



GEMEINDE ARNBRUCK

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES ARNBRUCK

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 07.05.2025
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:15 Uhr
Ort:	Arnbruck, Rathaus (Sitzungszimmer)

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Leitermann, Angelika

Mitglieder

Bauer, Ingrid
Brandl, Hermann
Kaeser, Rosemarie
Leitermann, Theresa
Menacher, Andreas
Neppl, Stefan
Nürnberger, Josef
Schötz, Roland
Trum, Robert
Weiß, Konrad

Schriftführer

Graßl, Hans

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Achatz, Stefan
Stauss, Michael

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Gelegenheit zum Vorbringen von Bürgeranliegen und -anträgen
2. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates am 23. April 2025
3. Haushaltsrechnung; Bekanntgabe des Haushaltsabschlusses für das Haushaltsjahr 2024 der Gemeinde Arnbruck nach Art. 102 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO)
4. Haushaltsplanung; Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 der Gemeinde Arnbruck nach Art. 63 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO)
5. Beratung über den Erlass einer Stellplatzsatzung bzw. Information über die gesetzlichen Änderungen
6. Behandlung eines Gastschulantrages
7. Informationen - Wünsche - Anträge

Erste Bürgermeisterin Angelika Leitermann eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Arnbruck, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Gelegenheit zum Vorbringen von Bürgeranliegen und -anträgen

- k e i n e -

2 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates am 23. April 2025

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates am 23. April 2025 war den Gemeinderatsmitgliedern bereits über das Ratsinformationssystem bereitgestellt worden. Einwendungen werden nicht erhoben. Damit gilt die Niederschrift für diesen Teil nach § 27 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung als genehmigt.

3 Haushaltsrechnung; Bekanntgabe des Haushaltsabschlusses für das Haushaltsjahr 2024 der Gemeinde Arnbruck nach Art. 102 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO)

Das Ergebnis der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2024 wird bekannt gegeben; sie schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen mit 6.091.872,29 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben ebenfalls ausgeglichen mit 2.614.707,41 €. Eine Kreditaufnahme war nicht erforderlich. Das Haushaltsjahr 2024 weist einen Soll-Überschuss von 629.414,68 € auf, der der allgemeinen Rücklage zugeführt wurde.

Der Haushaltsabschluss für das Haushaltsjahr 2024 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung verwiesen.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Persönlich beteiligt 0

- GR Stefan Neppl erscheint zur Sitzung -

4 Haushaltsplanung; Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 der Gemeinde Arnbruck nach Art. 63 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO)

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2025 war den Gemeinderatsmitgliedern bereits über das Ratsinformationssystem bereitgestellt worden.

GR Konrad Weiß hat erhebliche Bedenken, was die kalkulierte Entwicklung des Schuldenstandes angeht. Er befürchtet, dass dadurch die Möglichkeiten der Gemeinde stark eingeschränkt werden und sieht künftig wenig Spielraum, vor allem für die Erschließung dringend benötigter Bau- und Gewerbeflächen. GR Hermann Brandl teilt diese Bedenken und ist weiterhin skeptisch, dass die Auszahlung der Zuwendungen für den Umbau der "Geiger-Mühle" so zeitnah erfolgen, wie im Haushaltsplan veranschlagt. Er sieht bei diesem Projekt beträchtliche Unsicherheiten, auch im Hinblick auf Kostensteigerungen während der Bauphase. Sollte der Umbau der "Geiger-Mühle" nicht den bisherigen Planungen entsprechend ablaufen, sei auch der Erhalt des Panoramabades gefährdet, welches ebenfalls zur Sanierung anstehe. Er verweist auf die Einsparungen, die derzeit auf Landkreis-Ebene vorgenommen werden und führt auch die Entscheidung der Marktgemeinde Teisnach an, die einen Rathausneubau anstrebte, diesen aber zurückstellen musste, weil die finanzielle Situation sich verschlechterte. Insgesamt befürchtet GR Hermann Brandl, dass die Gemeinde ihre Handlungsfähigkeit verliere, wird das Investitionsprogramm wie vorgelegt umgesetzt. GRin Rosemarie Kaeser hat Verständnis für die Bedenken, vermisst aber konkrete Vorschläge, wie man

diesen entgegenwirken könnte. Bürgermeisterin Angelika Leitemann stellt klar, dass die Marktgemeinde Teisnach ausschließlich ein neues Rathaus bauen wollte, ohne der Notwendigkeit einer Kindergartenerweiterung und dafür wesentlich geringere Zuwendungen erhalten hätte, als die Gemeinde für den Umbau der "Geiger-Mühle". Sie verweist außerdem auf die Städtebauförderung, die Kostensteigerungen mittrage und zwar zu dem Fördersatz, der bewilligt wurde. GR Josef Nürnberger meint, dass nicht das Projekt "Geiger-Mühle" für die kalkulierte Entwicklung des Schuldenstandes verantwortlich sei, sondern dies vielmehr in der Notwendigkeit einer Kindergartenerweiterung begründet liege, was in vielen Vergleichsrechnungen dargelegt wurde. Dazu komme der Erwerb eines Bauhofgebäude und weitere Maßnahmen sowie die Sanierung von Wasser- und Abwasserleitungen. Bei letzteren habe man nachweislich erheblich längere Zwischenfinanzierungszeiträume, als bei der Städtebauförderung. GR Andreas Menacher wiederholt seine Bedenken bezüglich der aktuellen Erschließungen im Gewerbegebiet "Am Flugplatz". Sollte die Niederschlagswasserableitung nicht so geregelt werden können, wie geplant, würden auf die Gemeinde Kosten zukommen, die der Haushaltsplan bislang nicht vorsieht. Darüber hinaus ist er der Meinung, dass bereits vor dem Haushaltsjahr 2028 eine Investitionspause erfolgen und man sich baldmöglichst mit dem vorliegenden Investitionsprogramm auseinandersetzen müsse. GR Roland Schötz weist darauf hin, dass der Gemeinderat alle in der Haushalts- und Finanzplanung enthaltenden Maßnahmen bereits beschlossen habe und diese erneute Diskussion nicht verständlich sei.

Demnach schließt der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen mit 5.730.100,00 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben ebenfalls ausgeglichen mit 8.027.600,00 €. Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt ist mit 431.100,00 € veranschlagt; sie erreicht damit nicht die vorgeschriebene Mindestzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen von 1.076.500,00 €. Dieser Betrag beinhaltet allerdings auch die Rückzahlung eines Darlehens mit einem (Rest-)Wert von 800.000,00 €, das im Haushaltsjahr 2021 für die Finanzierung von Leitungssanierungen in der Wasserversorgung aufgenommen wurde. Hierfür ist im laufenden Haushaltsjahr die Auszahlung von Fördermitteln nach der Richtlinie für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas) in Höhe von 1.146.293,50 € angekündigt. Dadurch kann die Mindestzuführung wieder erreicht werden, zumal die Zuwendung ohnehin für die Tilgung dieses Darlehens vorgesehen war. An Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Vermögenshaushalt 2.727.400,00 € veranschlagt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite ist mit 955.000,00 € angegeben.

Der Gemeinderat beschließt, die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 entsprechend dem vorgelegten Entwurf zu erlassen. Die Haushaltssatzung ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 2 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0

Der Finanzplan hat seine Grundlage in dem vom Gemeinderat in der Sitzung am 19. März 2025 (Top 10) beschlossenen Investitionsprogramm. Dieses war den Gemeinderatsmitgliedern ebenfalls vor der Sitzung übermittelt worden. Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan, der Anlage zum Haushaltsplan ist. Er umfasst das laufende Haushaltsjahr sowie die Haushaltsjahre 2026 bis 2028.

Mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 2 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0

Das aktuelle Haushaltskonsolidierungskonzept wurde vom Gemeinderat ebenfalls in der Sitzung am 19. März 2025 (Top 11) beschlossen. Im Rahmen des Antrags auf Gewährung einer Stabilisierungshilfe für das Haushaltsjahr 2025 haben sich hier Änderungen ergeben. Unter anderem ist eine Kündigung des Support-Moduls beim Landkreisbehördenetz Lago24 nicht möglich, da hierüber sämtliche VPN-Anbindungen und Einwahlmöglichkeiten von mobilen Endgeräten abgewickelt werden. Die Änderungen werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und das aktualisierte Haushaltskonsolidierungskonzept wie vorgelegt beschlossen. Das Haushaltskonsolidierungskonzept ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

Einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Persönlich beteiligt 0

5 Beratung über den Erlass einer Stellplatzsatzung bzw. Information über die gesetzlichen Änderungen

Bürgermeisterin Angelika Leitemann informiert über die Änderungen im Stellplatzrecht, das bisher landesrechtlich verankert war; künftig können die Kommunen dies selbst regeln. Sie stellt außerdem die Einführung einer Stellplatzabläse zur Diskussion, weil viele Grundstückseigentümer öffentliche Parkplätze nutzen, obwohl auf den eigenen Grundstücken ausreichend Platz vorhanden wäre. Die Einnahmen könnten für die Errichtung neuer Stellplätze verwendet werden. Der Gemeinderat kommt überein, folgende Punkte zu klären, bevor über den Erlass einer Stellplatzsatzung und die Einführung einer Stellplatzabläse entschieden wird:

- + Bestandsschutz nach dem alten Stellplatzrecht
- + Gewährung von Ausnahmen nach dem neuen Stellplatzrecht
- + Verfahren bei Betrieben, die die notwendigen Stellplätze nicht nachweisen können
- + Bestandsschutz und Rückwirkung bei Stellplatzabläse
- + Umfang der Bereitstellung von Stellplätzen bei Stellplatzabläse

Insgesamt wird die Einführung einer Stellplatzabläse kritisch gesehen, da diese auch kontrolliert werden müsste und vor allem Betriebe in der Dorfmitte finanziell belasten würden, was wiederum der Belebung im Ortskern entgegen wirkt.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0

6 Behandlung eines Gastschulantrages

Der Sachverhalt wird bekannt gegeben. [REDACTED], wohnhaft Arnbruck, [REDACTED], hat für ihren [REDACTED] einen Gastschulantrag zum (weiteren) Besuch der Mittelschule in Bad Kötzting gestellt. Der Antrag wurde sowohl von der neuen Sprengelschule in Bodenmais als auch von der Gastschule befürwortet. Der Gastschulantrag wurde für das Schuljahr 2024/2025 gestellt. Der Gemeinderat beschließt, dem Gastschulantrag zuzustimmen.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0

7 Informationen - Wünsche - Anträge

Bürgermeisterin Angelika Leitemann berichtet zum aktuellen Sachstand bei der Errichtung von Windkraftanlagen im Zellertal. Es hätten bereits mehrere Projektanten bei betroffenen Grundstückseigentümern im Gemeindebereich Arnbruck bzw. im Stadtgebiet Viechtach vorgesprochen und ihre Pläne dargelegt. Ein Projektant hat eine Informationsveranstaltung in der Stadthalle Viechtach angekündigt.

Des Weiteren informiert sie über die Sitzung des ILE-Ausschusses der ILE Zellertal am vergangenen Montag (05. Mai 2025) sowie die für nächste Kalenderwoche anberaumte Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses (14. Mai 2025), die bereits um 18.00 Uhr beginnt. Der neue ILE-Regionalmanager wird sich vor der nächsten Sitzung des Gemeinderates (04. Juni 2025) dem Gremium vorstellen.

Im Hinblick auf die Baumaßnahme des Staatlichen Bauamtes an der Staatsstraße 2132 zwischen Hötzelsried und Grafenried habe man erst auf Nachfrage den konkreten Bauausführungsplan mitgeteilt bekommen und damit nur kurzfristig reagieren können.

Die Bürgermeisterin legt einen Beleuchtungsvorschlag für die Innenräume der "Geiger-Mühle" vor. In den Büroräumen werden Rasterleuchten favorisiert, während für das Trauzimmer eine Wandbeleuchtung für sinnvoll erachtet wird. Im Mehrzweckraum wurden Pendelleuchten bzw. Lichtleisten vorgeschlagen. Seitens des Gemeinderates sollen hier auch LED-Streifen geprüft werden. Bei den im Plan dargestellten Lüftungsgeräten wären die Lärmemissionen zu beachten und bei der Lichtfarbe sollte nach Möglichkeit "warmweiß" verwendet

werden. Insgesamt wünscht der Gemeinderat für den Mehrzweckraum weitere Beleuchtungs-vorschläge.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Für die Richtigkeit:
Arnbruck, 20. Mai 2025

L e i t e r m a n n
Erste Bürgermeisterin

G r a ß l
Schriftführer

HAUSHALTSSATZUNG

GEMEINDE ARNBRUCK Landkreis Regen

Vom



Haushaltsjahr 2025

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch die § 2 des Gesetzes vom 09. Dezember 2024 (GVBl. S. 573), erlässt die Gemeinde Arnbruck folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der in der Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	5.730.100,00 €,
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	8.027.600,00 €.

§ 2

Für das Haushaltsjahr wird – über die fortgeltenden Kreditermächtigungen in Höhe von 2.591.900,00 € hinaus – eine Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von **135.500,00 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

¹Der Steuersatz (Hebesatz) für die Gewerbesteuer wird mit **360 v.H.** festgesetzt. ²Die Steuersätze (Hebesätze) für die Grundsteuern werden in einer eigenen Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung) festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **955.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Sonstige Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom **01. Januar 2025** in Kraft.

Arnbruck,
GEMEINDE ARNBRUCK

(Siegel)

L e i t e r m a n n
Erste Bürgermeisterin

Gemeinde Arnbruck - Tabellarische Übersicht zum Haushaltskonsolidierungskonzept - Stand: 07.05.2025

- Tabellarische Übersicht zum Haushaltskonsolidierungskonzept - Stand: 07.05.2025													
Gemeinde Arnbruck													
A	B	C	D	E	F	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Ild. Nr. des HHK	Art der Ausgabe/ Ausgabe/ Einnahme	Kosten/ Aufwand/ Einnahmen - bisher -	Überlegung/ Vorschlag/Ziel	Beschluss des Gemeinde- bzw. Stadtrats vom	Realisierung (Termin/Frist) ab								
1	Gewerbesteuer	898.391 €	Mehreinnahmen	28.11.2012	2013	16.882 €	22.013 €	32.517 €	39.185 €	28.788 €	25.758 €	25.758 €	25.758 €
2	Grundsteuer A	21.239 €	Mehreinnahmen	08.11.2013	2014	1.874 €	1.868 €	1.969 €	1.970 €	1.974 €	1.974 €	1.974 €	1.974 €
3	Grundsteuer B	190.288 €	Mehreinnahmen	08.11.2013	2014	18.638 €	19.965 €	22.288 €	21.137 €	21.158 €	21.158 €	21.158 €	21.158 €
4	Gewerbesteuer	756.876 €	Mehreinnahmen	16.12.2020	2021	16.385 €	21.366 €	31.560 €	38.032 €	27.941 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €
5	Grundsteuer A	23.658 €	Mehreinnahmen	14.12.2022	2023	0 €	0 €	1.247 €	1.247 €	1.250 €	1.250 €	1.250 €	1.250 €
6	Grundsteuer B	252.895 €	Mehreinnahmen	14.12.2022	2023	0 €	0 €	14.116 €	13.386 €	13.400 €	13.400 €	13.400 €	13.400 €
7	Gewerbesteuer	726.434 €	Mehreinnahmen	14.12.2022	2023	0 €	0 €	59.614 €	71.839 €	52.778 €	47.222 €	47.222 €	47.222 €
8	Hundesteuer	4.540 €	Mehreinnahmen	09.01.2019	2019	2.490 €	2.490 €	2.490 €	2.490 €	2.490 €	2.490 €	2.490 €	2.490 €
9	Hundesteuer	7.030 €	Mehreinnahmen	24.03.2021	2022	1.235 €	2.150 €	2.085 €	2.888 €	2.470 €	2.470 €	2.470 €	2.470 €
10	Friedhofsgebühren	15.097 €	Mehreinnahmen	24.03.2021	2021	5.171 €	13.428 €	7.975 €	10.873 €	15.103 €	19.103 €	19.103 €	19.103 €
11	FVK-Beitrag	29.830 €	Mehreinnahmen	24.03.2021	2022	11.555 €	29.038 €	104.692 €	47.754 €	78.170 €	78.170 €	78.170 €	78.170 €
12	Mieten/Pachten ¹⁾	29.609 €	Mehreinnahmen	04.03.2020	2021	0 €	1.392 €	4.870 €	7.809 €	6.491 €	6.491 €	6.491 €	6.491 €
13	Bücherei ²⁾	0 €	Mehreinnahmen	23.03.2022	2022	0 €	693 €	3.394 €	3.394 €	3.394 €	3.394 €	3.394 €	3.394 €
14	Panoramabad ³⁾	74.462 €	Mehreinnahmen	05.08.2015	2016	0 €	1.771 €	13.173 €	22.178 €	20.538 €	20.538 €	20.538 €	20.538 €
15	Panoramabad ⁴⁾	0 €	Mehreinnahmen	19.06.2015	2017	3.279 €	4.001 €	2.874 €	3.200 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
16	Panoramabad ⁵⁾	3.300 €	Mehreinnahmen	24.03.2021	2021	0 €	in Nr.14 enthalten	in Nr.14 enthalten	in Nr.14 enthalten	in Nr.14 enthalten	in Nr.14 enthalten	in Nr.14 enthalten	in Nr.14 enthalten
17	Panoramabad ⁶⁾	0 €	Mehreinnahmen	24.03.2021	2021	0 €	in Nr.14 enthalten	in Nr.14 enthalten	in Nr.14 enthalten	in Nr.14 enthalten	in Nr.14 enthalten	in Nr.14 enthalten	in Nr.14 enthalten
18	Panoramabad ⁷⁾	6.040 €	Mehreinnahmen	23.03.2022	2022	0 €	142 €	229 €	71 €	200 €	200 €	200 €	200 €
19	Panoramabad ⁸⁾	9.048 €	Einsparungen	23.03.2022	2022	0 €	9.048 €	9.048 €	9.048 €	9.048 €	9.048 €	9.048 €	9.048 €
20	Panoramabad ⁹⁾	4.305 €	Einsparungen	23.03.2022	2022	0 €	4.305 €	4.305 €	4.305 €	4.305 €	4.305 €	4.305 €	4.305 €
21	Panoramabad ¹⁰⁾	2.500 €	Einsparungen	23.03.2022	2022	0 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €
22	Panoramabad ¹¹⁾	14.000 €	Einsparungen	24.10.2018	2018	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €
23	Tourismus ¹²⁾	0 €	Mehreinnahmen	23.03.2022	2022	0 €	200 €	200 €	200 €	200 €	200 €	200 €	200 €
24	Tourismus ¹³⁾	27.506 €	Einsparungen	08.11.2013	2014	7.447 €	11.407 €	17.553 €	18.879 €	18.800 €	13.160 €	13.160 €	13.160 €
25	Gemeindezentrum ¹⁴⁾	26.719 €	Einsparungen	08.11.2013	2014	12.595 €	18.008 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
26	Straßenbeleuchtung ¹⁵⁾	21.523 €	Einsparungen	15.11.2023	2024	0 €	0 €	0 €	0 €	6.023 €	10.623 €	9.623 €	8.623 €
27	Straßenbeleuchtung ¹⁶⁾	2.586 €	Einsparungen	24.03.2021	2021	1.545 €	2.586 €	3.211 €	5.102 €	3.200 €	5.100 €	3.200 €	5.100 €
28	Sportanlage ¹⁷⁾	394 €	Einsparungen	24.03.2021	2021	360 €	448 €	1.694 €	1.068 €	1.200 €	1.200 €	1.200 €	1.200 €
29	Sportanlage ¹⁸⁾	215 €	Einsparungen	24.03.2021	2021	403 €	178 €	93 €	279 €	250 €	175 €	175 €	175 €
30	Liebfrauenkapelle ¹⁹⁾	61.034 €	Einsparungen	07.07.2021	2022	0 €	20.389 €	14.062 €	4.331 €	11.734 €	11.734 €	11.734 €	11.734 €
31	Liegenschaften ²⁰⁾	303 €	Einsparungen	20.01.2021	2022	303 €	303 €	303 €	303 €	303 €	303 €	303 €	303 €
32	Mitgliedschaften ²¹⁾	100 €	Einsparungen	23.03.2022	2022	0 €	100 €	100 €	100 €	100 €	100 €	100 €	100 €
33	Mitgliedschaften ²²⁾	492 €	Einsparungen	01.02.2023	2024	0 €	0 €	0 €	492 €	492 €	492 €	492 €	492 €
34	Mitgliedschaften ²³⁾	1.184 €	Einsparungen	19.03.2025	2025	0 €	0 €	0 €	0 €	500 €	500 €	500 €	500 €
35	Presseartikel ²⁴⁾	1.518 €	Einsparungen	19.03.2025	2026	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
36	Sitzungsmanagement ²⁵⁾		Einsparungen		Summen	104.162 €	193.789 €	362.162 €	338.060 €	341.800 €	336.068 €	333.168 €	334.068 €